

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restzeilen 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Jellen-Abschlüsse. Offerten zeichnen ob. Anst. durch die Exp. 25 A.

Jr. 100

Freitag, den 30. April 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil. Bekanntmachung

Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.
Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Verletzung gegenwärtig auch verhängte oder unvollständige Meldung fällt, sowie jedes Anzeichen zur Verletzung der erlassenen Verfügung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Lagerungsstand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 1. November 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über Lagerungsbedingungen vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1. Inkrafttreten der Verfügung.
a) Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft; sie bildet eine teilweise Änderung und Ergänzung der Verfügung M. 1831/1. 15 K. R. A. vom 31. Jan. 1915 und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten versäsenden Behörde beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügung M. 1831/1. 15 K. R. A. treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verfügung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Mai 1915 (Meldezeit), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach am 1. Mai 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den nach § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw., jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. Ausgenommen bleiben ferner die durch eine Sonderverfügung des Kriegsministeriums (Kriegsrohstoffabteilung) für Friedenszwecke freigegebenen Mengen.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Mai 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorstände überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.
a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldezeit ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachfolgend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einschl. ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der Bestände, welche von den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Anspruch genommen werden.

Klasse 1: Kupfer, un verarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2: Kupfer, vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gewalzt, geschnitten, gebogen, gedreht, gehobelt, gefräst, z. B. Rohre, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Blech, Nähren, Niete, Schrauben, Muttern, unfertige Armaturen, unfertige Gussstücke, Feuerbüchsen, ferner Kupfer plattiert und ausgegossen mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Proz. des Gesamtgewichtes usw.

Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 mm. Schrauben und Muttern mit einem Gesamtgewicht von weniger als 5 Gramm.

Klasse 3: Kupfer vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem andern Ueberzug aus Metall, Lack oder Farbe.

Klasse 4: Kupfer-Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Fasertstoff, insbesondere von Papier, Baumwolle, Zute (ausgenommen sind seidenumwickelte oder mit Gummi isolierte Drähte), ferner blanke Blech für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6000 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 qmm.

Klasse 5: Kupfer, Alkupfer und Kupferabfälle.

Klasse 6: Kupfer, in Legierungen mit Zink, un verarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 7: Kupfer in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 8: Kupfer in Legierungen mit Zinn, un verarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 9: Kupfer in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, ent-

sprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

*) Unter den Begriff „vorgearbeitet“ fallen auch alle fertigen Einzelteile oder Zubehörsstücke, die noch nicht zu gewöhnlichen Apparaten und Gegenständen zusammenge-

nommen sind die Teile, die sich am Tage, an dem die Beschlagnahmebefugnis in Kraft tritt, als Verbrauchsfabrikat für die Landwirtschaft fertig zum Verkauf auf Lager befinden.

sprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 9a: Kupfer in Legierungen mit Nickel, un verarbeitet und vorgearbeitet mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Proz., insbesondere Neusilber, Alpaka, Alfenid; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 10: Kupfer in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6-9a fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, un verarbeitet und vorgearbeitet, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 11: Kupfer in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent.

Klasse 11a: Kupfer, rein oder legiert, in Modellen für Gießereien, in Mutterplatten, ferner Galvanos, Tiefdruckwalzen und -Platten, Negplatten, Messinglinien und dergl. für das graphische Gewerbe, Steinrudereien, Tapetenrudereien und Feingrubereien, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten.

Klasse 11b: Kupfer in Kupferdilat. Klasse 12: Nickel, un verarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Neigegehalt von mindestens 80 Proz., insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 13: Nickel in Fertigfabrikaten mit einem Neigegehalt von mindestens 80 Proz., ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14: Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9a fallen, und plattiert, un verarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 1 Proz. des Gesamtgewichtes, insbesondere Nickelstaub, Nickelstaub, Drähte, Bleche, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 15: Zinn, un verarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Neigegehalt von mindestens 99,7 Proz., insbesondere Barren; Folien, soweit nicht mit Blattmetall belegt, bemastet, bedruckt oder lackiert; unfertige Kapfen, Tuben und Geschirre, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 16: Zinn, entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Neigegehalt von mindestens 90 Proz. und weniger als 99,7 Prozent.

Klasse 17: Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, un verarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Proz. des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride. Ausgenommen sind fertiges Milch- und Lötlot mit einem Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.

Klasse 18: Aluminium, un verarbeitet und vorgearbeitet mit einem Neigegehalt von mindestens 80 Proz. in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausschließlich Aluminium-Pulver und Folien.

Klasse 19: Aluminium in Legierungen, un verarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60 Proz. des Gesamtgewichtes, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 20: Antimon, metallisch (Regulus) mit einem Neigegehalt von mindestens 90 Proz., Schwefelantimon (Orudum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzischenprodukt, un verarbeitet und vorgearbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brechweinstein.

Klasse 21: Hartblei, un verarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimonhalt von 2-6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Nähren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Rotenichtplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

Klasse 22: Hartblei, un verarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimonhalt von mehr als 6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Nähren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Rotenichtplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen, Zwischenprodukten und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1-11b: Kupfer; für Klasse 12-14: Nickel; für Klasse 15-17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20-22: Antimon.

c) Zusammengefügte Metalle (Legierungen), chemische Verbindungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal, und zwar nur in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In Zweifelsfällen sind solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, welches dem Gewicht nach in der Zusammensetzung überwiegt.

§ 3. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände, aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit

die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldezeit auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a) bis c) aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

Gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Hobelwerke aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, graphische Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerkstätten, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer und dergl.

Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Speditoren, Agenten, Kommissionäre und dergl., Personen, welche zur Wiederbeherbergung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4. Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden;

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 1. Mai 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte (Gesamtgewicht)		
aus den Klassen 1-11b einschl.:	150 kg	
" " " 12-14 "	20 kg	
" " " 15-17 "	100 kg	
" " " 18 u. 19 "	50 kg	
" der Klasse 20 "	50 kg	
" der Klassen 21 u. 22 "	600 kg	

jedoch mit der Maßgabe, daß sie (außer der nach § 6 für beschlagnahmte Bestände zulässigen Verwendungsart) solche Bestände nur im eigenen Betrieb und lediglich zu dringenden Reparaturzwecken auch im fremden Betriebe verarbeiten dürfen. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

§ 6. Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, um den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches sowie die Befestigung des Betriebes zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen *) im eigenen Betriebe.

2. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmebefugnis sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen, ohne weiteres,

b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staatspost- oder Telegraphenbehörden, deutschen königl. Bergämtern, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Bemerkten versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

Der Krieg.

Der Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 29. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Unsere auf dem westlichen Kanalufer befindliche Stellung nördlich von Ypern am Ipernise Bach bei Steenstraete wird seit gestern nachmittags ununterbrochen von der feindlichen Artillerie angegriffen. Deswegen des Kanals scheiterte ein von unseren rechten Flügel von Franzosen, Belgiern und Engländern gestern abend gemeinsam unternommener Angriff auf sehr starken Verlusten für die Feinde. Die Zahl der von uns in den Kämpfen nördlich von Ypern erbeuteten feindlichen Geschütze hat sich auf 63 erhöht.

Feindliche Minensprengungen an der Eisenbahn La Basse-Bethune und in der Champagne nördlich von Le Mesnil waren erfolglos. Bei Le Mesnil wurden nächtliche französische Angriffe gegen die von uns gestern nachts eroberte Stellung auf starken Verlusten für den Feind abge schlagen. Die hier gemachten französischen Gefangenen befinden sich in sehr merkwürdiger Verfassung; sie zitterten vor Angst, ihnen von ihren Offizieren vorgeordnet worden war, sie sollten, in deutsche Gefangenschaft geraten, sofort erschossen werden.

Auf den Maas Höhen südlich von Verdun haben wir unsere Stellungen um einige hundert Meter ausgebaut und befestigt.

In den Vogesen ist die Lage unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Kalwarja setzten wir uns in den Besitz des Ortes Kowale und der Höhe südlich davon. Daschowo südlich von Sochaczew eroberten wir einen wichtigen Stützpunkt.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 29. April. (B. V.) Amtlich wird verlautet: Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Front in Rußisch-Polen und in den Karpaten an mehreren Abschnitten heftige Geschützkämpfe. Unsere Artillerie feuerte mit sehr guter Wirkung gegen russische Untertun- und Munitionsobjekte. Im Dpor-Tale versuchte der Feind nach mehrstündigem erfolglosen Artilleriefeuer nachts einen Vorstoß gegen die Höhenstellungen unserer Infanterie, wurde jedoch nach kurzem Kampfe an der ganzen Front abgewiesen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Der französische amtliche Bericht vom 28. April lautet: Abends: Der Tag war verhältnismäßig ruhig. In Belgien keine Aenderung in der Lage. Wir behaupten in drei Tagen das gewonnene Gelände. In der Champagne haben uns die Deutschen im Gebiet von Beaufort ein sehr vorgeschobenes Schützengraben weg, wir nahmen die Hälfte davon wieder ein. In den Argonnen bei Marie Theresie wurde ein Angriff durch unsere Feuer sofort angehalten. Ein französischer Flieger, der die Feinde, greift aber nicht mehr an, sondern am Hartmannsweilerkopf. Die Deutschen richteten ein starkes Feuer gegen den Gipfel, griffen aber nicht an. Am 27. April wurden unsere Flugzeuge 32 Geschütze auf den Bahnhof Le Welser, 60 Geschütze auf den Bahnhof Chamblay, 100 Geschütze auf den Munitionslager in Brand gesetzt. Der Bahnhof Chamblay und die Verbindungsstrecke der Eisenbahnlinien Chamblay-Thiaucourt wurden nachts beschoßen. Am 28. April wurde eines unserer Flugzeuge sechs Geschütze auf die Luftschiffhalle von Friedrichshafen. Der Flieger sah eine Rauchwolke auf dem Dach einer Luftschiffhalle aufsteigen. 21 Geschütze wurden auf den Bahnhof, die Brücken und die Werkstätten von Leopoldshöhe geschossen. Während der Beschießung fiel einer unserer Flieger in die deutschen Linien. Im Laufe des Tages wurden vier deutsche Flieger von unseren Fliegern verfolgt und getroffen. Einer, welcher in Flammen stand, fiel bei Brunnau in die feindlichen Linien. Zwei andere Flugzeuge fielen in der Nähe unserer Schützengraben nieder, das eine in der Champagne, das andere am Anersfluß. Sie wurden durch unsere Artillerie zerstört. Der vierte ging innerhalb unserer Linien in Nuisson (westlich Reims) nieder. Die beiden deutschen Flieger, welche unterlegt waren, wurden gefangen genommen. — Vom 29. April nachmittags: In Belgien rücken wir fortgesetzt gegen Norden auf dem rechten Ufer des Iperkanals in Verbindung mit belgischen Truppen vor. Wir machten 150 Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Auf den Maas Höhen und in den Vogesen ereignete sich nichts Neues. Der Feind besetzte durch Flugzeuge die offene Dalmatien, welche ausschließlich mit Sanitätsformationen besetzt ist, mit Brandgeschossen. Genau Nachrichten werden, daß der Zeppelin, welcher letzte Woche Dänkirchen mit Bomben besetzte, auf Wäldern bei Brügge scheiterte. Der Zeppelin ist vollständig verloren.

Genf, 29. April. Nach einer Havasmeldung hat der französische Kriegsminister verordnet, daß Beurlaubungen eingezogener Mannschaften zur diesjährigen Ernte in keinem Fall genehmigt werden können. Der Pariser Marinestab der Ankündigung hinzu, sie beweise, daß der große Offensivstoß gegen die Deutschen nunmehr unmittelbar bevorstehe und der letzte Mann des Heeres zu seiner Durchführung bereit gehalten werden müsse.

London, 29. April. (B. V.) Meldung des Reuters Bureau. Das Gefecht nördlich und nordöstlich von Ypern dauerte gestern den ganzen Tag fort. Die Engländer brachten im Verein mit den Franzosen die deutsche Offensive zum Stehen. Sie wurde nicht wieder aufgenommen. Seit gestern früh stehen westlich vom Iperkanal keine Deutschen mehr außer bei Steenstraete, wo sie einen kleinen Brückenkopf einrichteten. Man darf nicht außer acht lassen, daß es sich hier um eine englische Meldung handelt! (Z. V.)

Kopenhagen, 30. April. (Z. V.) Die „Politik“ meldet aus Dänkirchen, die Verluste der Militären bei Ypern seien furchtbar. Die Verwundeten mußten größtenteils liegen bleiben, da die Lazarettzüge und das Personal nicht ausreichen. Allein im Walde von Costwetteren liegen 100 französische und belgische Verwundete, die noch nicht transportiert werden konnten.

London, 29. April. (B. V.) Die Times vernehmen aus Nordfrankreich, daß infolge der letzten Gefechte die Bevölkerung Yperns jetzt vollständig ist. Die Truppen sind zerstört, kaum ein Haus steht noch. Boperinghe ist ebenfalls schwer gelitten. Die Station, auf der die englischen Verwundeten in die Bäume gebracht wurden, liegt in Trümmern, jedoch die Verwundeten in den Kellern der benachbarten Gebäude in Sicherheit gebracht werden mußten.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Bukarest, 30. April. (Z. V.) Nach Meldungen aus Czernowitz hat die österreichische Offensive in Bessarabien in verstärktem Maße wieder eingesetzt. Die Kämpfe

auf die einzelnen Kreise verteilt, wobei auf den Distrikts die Nummern 13 bis 30 entfallen sind. Demgemäß sind die Jugendkompagnien des hiesigen Kreises nunmehr wie folgt nummeriert:

Jugendkompagnie Nr. 13—Dillenburg, Jugendkompagnie Nr. 14—Herborn, Nr. 15—Haiger, Nr. 16—Ebersbach, Nr. 17—Diezhöhe, Nr. 18—Nebelberg, Nr. 19—Nubach, Nr. 20—Dill, Nr. 21—Scheldetal, Nr. 22—Ranzbach, Nr. 23—Herbornseebach, Nr. 24—Martal, Nr. 25—Wilsheimstein, Nr. 26—Einn, Nr. 27—Rehbach, Nr. 28—Westerwald, Nr. 29—Erbach, Nr. 30—Nimbach.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Kompagnieführern und Vertrauensleuten hiervon Mitteilung zu machen.

Dillenburg, den 27. April 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Bekanntmachung.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Heinrich Vorsbach und Edward Hellbach zu Niedernethphen, Kr. Siegen, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Ueber die Seuchengehöfte ist die Sperre verhängt.

Dillenburg, den 24. April 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Nichtfamlicher Teil.

Dauernde Erfolge im Westen.

Im Westen behaupten wir unsere Erfolge und vermehren sie täglich, während die verbündeten Feinde bei ihren verzweifeltsten Versuchen, uns das eroberte Gebiet wieder zu entreißen, nur Niederlagen und ungeheure Verluste erleiden. Die Kräfte der Verbündeten sind im Westen beinahe noch mehr erschöpft als im Osten. Alle Mittel haben verfaßt, und Franzosen wie Engländer sehen sich auf die niedrigste Kampfweise beschränkt, mit der sie freilich gleich begonnen hatten, auf die Lüge. Darin leisten sie Unvergleichliches. Nur haben die Lügen auch im Kriege kurze Beine, während diese Giebelmänner bei den Engländern bekanntlich reichlich lang geraten sind und ihnen nach den Kämpfen auf eisiger Flucht schon mehrfach gute Dienste leisteten. Auch der neueste Bericht unseres Großen Hauptquartiers kann wieder mit verschiedenen Lügen der amtlichen französischen und englischen Berichterstattung aufräumen und namentlich den Nachweis führen, daß wir in Flandern auf dem westlichen Kanalufer die von uns eroberten Stellungen allen Angriffen zum Trotz behaupten. Starke Verluste erlitt der Feind bei einem Angriffsversuch auf unsere rechten Flügel, der von Franzosen, Engländern und Belgiern unternommen wurde. Daß wir das bunte Gemisch unserer verbündeten Feinde tüchtig angefaßt haben und bald mächtig machen werden, geht aus der steigenden Zahl der von uns erbeuteten Geschütze hervor, die bereits die statistische Höhe von 63 erreicht hat. Südlich von Ypern und dem in unserem Besitze befindlichen Aile liegen die Orte La Bassée und Bethune. Die Bemühungen des Feindes, die die beiden Orte verbindende Eisenbahn durch Minensprengungen zu zerstören, waren ebenso erfolglos wie nächtliche Angriffe gegen unsere eroberten Stellungen in der Champagne nördlich von Le Mesnil. Unter starken Verlusten mußte der Feind den Rückzug antreten. Den von uns gefangen genommenen Franzosen war von ihren Offizieren vorgeordnet worden, sie würden sofort erschossen, wenn sie in deutsche Gefangenschaft gerieten. Die französische Heeresleitung muß also tatsächlich wieder zu derartig schändlichen Lügen greifen, um die Truppen zum Angriff und Widerstand bewegen.

Von hoher, vielleicht von entscheidender Bedeutung ist es, daß die Kämpfe um Verdun zwischen Maas und Mosel entschieden zu unseren Gunsten verlaufen sind. Den Franzosen gelang es trotz anerkennenswerter Anstrengungen so wenig, das Schicksal abzuwenden, daß wir vielmehr an den Maas Höhen südlich der Festung unsere Stellungen um mehrere hundert Meter gegen Verdun vorgeschoben haben. Jeder Fuß breitet Geländegewinn ist hier von Bedeutung. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, in der wir unsere 42-Zentimeter-Mörser vor der wichtigen französischen Festung hören lassen werden. In den Vogesen ist die Lage unverändert; wir befinden uns also nach wie vor in dem Besitze des beherrschenden Hartmannsweilerkopfes.

Im Osten setzt Hindenburg die nach dem Eintritt der besseren Jahreszeit begonnene Offensive mit Bedacht und Erfolg fort. Ruhig, aber sicher lautet die Parole. Kein unnützer Schuß, kein verlorener Mann. Jeder Hieb muß sitzen und seine Wirkung tun. Nachdem wir uns am Tage zuvor feindlicher Stellungen bei Subalki in einer Frontbreite von 20 Kilometern bemächtigt und auch bei Pragsnähz Erfolge davongetragen hatten, setzten wir uns nach dem längsten Bericht des Großen Hauptquartiers in der Klemenlinie, südlich Kalwarja, in den Besitz eines Dorfes und der strategisch wichtigen Höhe südlich davon. Bei Sochaczew an der Bzura, ganz in der Nähe von Warschau, noch keine vierzig Kilometer südwestlich davon, eroberten wir einen wichtigen russischen Stützpunkt. Gerade dieser letzte Erfolg ist von Bedeutung; er zeigt uns, wohin die Reise geht. In den Karpaten, wo alle feindlichen Angriffsversuche abgeschlagen worden sind, und die Russen selbst zugeben, daß ihnen der große Wurf, nach Ungarn einzufallen, mißlungen ist, herrscht augenblicklich Ruhe.

In der Bukowina haben die Russen mit der Räumung von Kotschelska ihre letzte feste Stellung aufgeben müssen, nachdem sie kurz vorher genötigt worden waren, den 11 Kilometer westlich davon gelegenen Ort Bojan zu verlassen. Die österreichischen Truppen verfolgen den weichen Feind, rücken in Bessarabien vor und kämpfen jeden Widerstand siegreich nieder. Die aus der Bukowina retirierten Russen waren zum Teil nach Norden, in der Richtung auf den Dniester, zum Teil nach Osten, an die bessarabische Grenze zurückgegangen. Nach beiden Richtungen hin wurde der Feind von den Verbündeten verfolgt. Selbst ein russenfreundliches Bukarester Blatt gibt zu, daß die Russen vergeblich aufs neue in der Bukowina einzudringen versuchten, daß sie geschlagen und gezwungen wurden, sich nach Bessarabien zurückzuziehen. Diese Tatsachen werden durch die Petersburger Meldungen Londoner Blätter in ein helles Licht gerückt, wonach militärische Kreise des Zarenreiches die erhöhte Tätigkeit der Artillerie der Verbündeten längs der ganzen Karpatenfront für das vornehmste wichtigste Operationen und für die Vorbereitung eines allgemeinen Vormarsches der Verbündeten ansehen. Schon in den nächsten Tagen können sich entscheidende Ereignisse zutragen. Als kleinen Trost fügen man hinzu, daß die Russen unter Munitionsmangel nicht zu leiden hätten. Zu den tausend Mängeln, unter denen sie leiden, gehört jedoch tatsächlich auch der der Geschütze, Waffen und Munition.

Lieferern, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, sowie bei Lieferungen an Händler, sofern es sich nicht um Abfälle oder Rückstände handelt, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Bordrude in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferer aufzubewahren.

3. Mengen für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen.

4. Mengen zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Buchung wie unter 3.

(Die bei den Ausbesserungen unter 3. und 4. entfallenden Metalle sind beschlagnahmt; es wird anheimgestellt, sie der Kriegsmetall A.-G., Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 (Fernsprecher: Rollendorf 3000—3007, Tel.-Adr.: Talfria) unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angeammelt sind.)

5. Die von dem preussischen Kriegsministerium (Kriegs-Material-Abteilung) freigegebenen Mengen.

6. Die von der Kriegsmetall A.-G. aufgekauften Mengen.

c) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme verwandt werden die unter Klasse 11a fallenden Gegenstände sowie fertige Druckmittel der Klassen 21 und 22 zur Benutzung im eigenen Betriebe, soweit sie Fertigfabrikate sind und keiner sichtbaren Verwertung im Gebrauch unterliegen. Bei den im graphischen Gewerbe verwandten Tiefdruckwalzen und Negplatten ist außerdem zur Benutzung im eigenen Betriebe die Neubemusterung in der üblichen Anzahl zulässig, sofern Bestände am 1. Mai 1915 in fertigem Zustand (d. h. bemustert oder zur Bemusterung fertig hergerichtet) vorhanden sind.

Die Benutzung ist in allen Fällen nur soweit gestattet, als dadurch die Prüfung der Bestände nicht erschwert wird, und daher auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

§ 7. Meldebefreiungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebefreiung für Metalle zu erfolgen, für die Bordrude in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgeordneten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Metallgehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Vogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Aktien-Gesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebefreiung ist an die Metall-Meldestelle der Kriegsmaterial-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, Fernsprecher: Rollendorf 3008 und 3009, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2 Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt a. M., den 30. April 1915.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Nach § 1 der Bundesratsverordnung über Reis vom 22. April 1915 (R.-G.-Bl. S. 237) folgende Arten an Vollreis, Bruchreis oder Reismehl, nämlich:

Patna-Reis, grob, Patna-Reis, kurz, Spanischer Reis, Italienischer Glace-Reis, Italienischer unglacierter Reis, Siam-Patna, grob, Siam-Patna, kurz, Arracan, Moulmein, Bassein, Rangoon, grob, Rangoon, normal, Rangoon, Stützungs-, Bruchreis I, Bruchreis II, Bruchreis III, Bruchreis IV, Reismehl für Eßzwecke.

mit Beginn des 26. April 1915 in Gebrauch hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Behrenstraße 21, anzugeben. Von der Anzeigepflicht sind nur ausgenommen Mengen, die sich im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Landesherrn, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltung und der Marineverwaltung befinden, und ferner Mengen, die insgesamt bei allen aufgeführten Arten weniger als zwei Doppelzentner betragen. Die Anzeigen sind bis zum 29. April 1915 zu erstatten. Anzeigen über Mengen, die sich zu dieser Zeit auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu erstatten.

Zur Durchführung dieser Anzeigen hat die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin ein Formular herausgegeben, das sie in der erforderlichen Anzahl den gesetzlichen Handelsvertretungen unmittelbar überfenden wird. Damit die Erhebung überall ordnungsmäßig durchgeführt wird, ersuche ich die Herren Bürgermeister des Kreises, in deren Gemeinden Besitzer der vorgenannten Reissorten vorhanden sind, diese sofort auf die Pflicht zur Abgabe der Anzeige hinzuweisen und sie gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß eine Nichtabgabe der Anzeige nach § 9 Ziff. 1 der oben erwähnten Bundesratsverordnung eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 15 000 Mark zur Folge hat.

Dillenburg, den 30. April 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ziffer 3 des Kriegsministerial-Erlasses vom 30. Oktober 1914 — Nr. 1909/10. 14. C 1 in Verbindung mit dem Erlasse des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps vom 12. März 1915 — VIa. 53 — haben die Jugend-Kompagnien des Regierungsbezirks Wiesbaden, welche in den Bezirk des 18. Armee-Korps fallen, die Nummern 1 bis 165 zu führen, die weiteren Nummern 166 bis 180 sind als „Zielraum“ für etwa noch zu errichtende Kompagnien zur Verfügung gestellt.

Mit Zustimmung des Vertrauensmannes für die militärische Vorbereitung der Jugend im Regierungsbezirk Wiesbaden hat der Herr Regierungspräsident die Nummern

unmittelbar an der rumänischen Grenze ab. Die Oesterreicher rücken langsam an der Eisenbahnlinie nach Ramnopol vor. Der Bruch führt Hochwasser und ist an verschiedenen Stellen über seine Ufer getreten. Das Sumpfgebiet erschwert die Operationen sehr stark. Nach russischen Meldungen scheint man sich russischerseits auf die Belagerung der Festung Sabin vorzubereiten. Große Mengen Artilleriemunition und Proviant werde in aller Eile von den Russen in die Richtung gebracht. Die auf rumänisches Gebiet geratene und hier entwaffneten russischen Truppen behaupten, daß die Oesterreicher sich in numerischer Ueberlegenheit befunden hätten. Die Russen leiden nach den Aussagen der Gefangenen enorm an Munitionsmangel und zwar sowohl Artillerie wie Infanterie. Die entwaffneten Russen befinden sich mit wenigen Ausnahmen moralisch wie physisch in schlechtem Zustande.

Vom Kriegsschauplatz im Orient.
Petersburg, 29. April. (W.B.) Der Generalstab der russischen Armee berichtet unter dem 28. April: In der Richtung gegen Ost besetzen unsere Truppen mehrere wichtige Punkte auf türkischem Gebiet. Ferner hatten unsere Truppen am Hungaroutpaß in Herbedschan ein kleines Gefecht. Auf den anderen Fronten fand kein Zusammenstoß statt.

Die Versenkung des „Leon Gambetta“.
Mailand, 29. April. Italia zufolge ist die Zahl der Opfer bei der Torpedierung des französischen Panzerkreuzers „Leon Gambetta“ auf 758 gestiegen. Von den Verwundeten sind 14, darunter der wachhabende Kapitän Syracus an den durch die Explosion erlittenen Wunden gestorben. Das italienische Ministerium hat inzwischen auf Grund der Neutralitätserklärung die Internierung der Verwundeten bis zum Friedensschluß angeordnet.

Die mißglückte Dardanellen-Einfahrt.
Mailand, 29. April. Unione meldet aus Athen: Diejenigen hier ankommenden Meldungen von den Dardanellen bestätigen, daß die Verbündeten abermals auf der ganzen Linie gescheitert sind. Die türkischen Innenforts der Dardanellen haben wieder jeden Anmarschversuch der verbündeten Flotten unmöglich gemacht. Die angreifenden Schiffe erhielten von den türkischen Batterien schwere Treffer. Auf Tenedos sind am Montag zwei, am Dienstag drei Kriegsschiffe in hantierendem Zustand eingeschleppt. Aus Enos wird ebenfalls berichtet, daß von den fünf Landungskorpsen auf der Halbinsel nur zwei noch als vorhanden festzustellen sind, das Schicksal der übrigen drei Korps sei unbekannt. Während der Kämpfe um die Dardanellen beschossen vierzig feindliche Kriegsschiffe, darunter ein russischer Kreuzer „Albatros“, der zur Beobachtung aufgestellt war, zeitweise Sed ul Bahr und Rum Kaleh. Die türkischen Forts erwiderten das Feuer mit Erfolg und versenkten zwei Torpedoboote und ein Transportschiff zum Sinken. Ein schwer beschädigter Kreuzer wurde, wie schon gemeldet, nach Tenedos geschleppt werden. Die von den Türken gewonnene Kriegsbeute umfaßt eine große Zahl von Gewehren und eine Menge Munition.

London, 29. April. (T.L.) „Daily News“ meldet aus Athen: Die Verbündeten landeten gestern Truppen an mehreren Punkten im Golfe von Saros, ebenso in der Gegend von Enos.

Kopenhagen, 29. April. (T.L.) Nach Meldungen aus Athen soll das Landungskorps der Alliierten bei Galipoli 4000 Mann betragen, von denen die Hälfte beim ersten Anmarsch gelandet ist. Die Türken hätten sich vorzüglich vor dem Besonderen ihre schwere Artillerie hätte hervorragend gemacht.

Budapest, 29. April. Dem „Pester Lloyd“ wird von den Dardanellen berichtet: Neben den vier feindlichen Landungsbooten, die in das Meer geworfen wurden, schossen die türkischen Batterien zwölf fliehende Schalsuppen bei Kaba Tepe in den Grund, auf denen ein Teil der zurückgedrängten französischen und englischen Landungskorpsen entkommen wollte.

Der Luftkrieg.

Genf, 30. April. (T.L.) Am 26. April erschienen über Athen drei deutsche Flugzeuge, deren Geschosse mehrere Luftschiffe beschädigten. Sie erzielten einen Mehrerfolg, als sie volle 8 Stunden Beobachtungen über Dänkirchen im Umkreis anstellten. Sie entschweben unterlegt.

Safel, 29. April. Gestern flogen drei französische Flugzeuge von Velfort nach Vorrach. Als das Herannahen der deutschen Flugzeuge gemeldet worden war, flog von deutscher Seite ein französisches Flugzeug auf, das bei Altirich einen Angriff auf ein französisches Flugzeug unternahm. Eines der französischen Flugzeuge flog sofort nach Velfort zurück, das zweite setzte einen Flug weiter, während das dritte von dem deutschen Flugzeug attackiert wurde. Bei diesem Kampfe erhielt der Franzose des französischen Luftschiffes einen Treffer, der den Apparat fühlbar schwächte, weil führerlos, aus 2000 Meter Höhe in die Tiefe, wobei auch der Beobachter zerschmettert wurde.

Safel, 30. April. (T.L.) Der ehemals in der Kaiserlichen Armee als Pilot angestellte Alfonso Rodriguez, ein Argentinier von Geburt, ist über Velfort in die Schweiz gereist und hat der „National-Ztg.“ über seine interessante Angaben gemacht. Am Sonnabend Abend schickte Rodriguez in Velfort. Um 10.30 Uhr nachts wurde der zur deutschen Armee übergetretene ehemalige französische Flieger Charles Barnier, geboren in Montbéliard, von früher her die Verhältnisse in Velfort gut kannte, auf das Arsenal in Velfort 4 Bomben ab. Zwei Schiffe wurden sofort zerstört. Der linke Flügel und die ganze linke Seite des Gebäudes wurde zerstört. Das Dach wurde eingeschlagen, die Pulverkammer explodierte, 10 Personen wurden schwer, 7 leicht verletzt. Eine 14jährige Dame wurde in die Höhe von Arcincourt. Er ließ eine Bombe auf das Fabrikgeleise der Geschloßfabrik in Montbéliard, das die Fabrik mit der Eisenbahn verbindet. In Montbéliard ist in Maueranschlägen eine Belohnung von 5000 Franc für denjenigen ausgesetzt, des des Fliegers habhaft werden kann.

Königsberg, 30. April. (T.L.) Ein russisches Flugzeug wurde in Stierken bei Gdychun abgeschossen. Beide Insassen sind tot. Das Flugzeug ist amerikanischer Herkunft.

Aus dem fernem Osten.

London, 29. April. (W.B.) Aus Peking wird gemeldet: Der japanische Gesandte überreichte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die revidierte Liste von 24 Forderungen, die Japan in dem japanischen Forderungen seien. Die Forderungen sind im wesentlichen dieselben wie früher. Die japanischen Abänderungen. Die Chinesen sind durch die japanischen Forderungen enttäuscht, da sie nach den japanischen Ministerpräsidenten Okuma gegenüber der Tokioer Legation bedeutende Abänderungen erwarteten.

Ueber See.

Von der Schweizer Grenze, 29. April. (T.L.) Aus Kapstadt wird unter dem 28. gemeldet: Amtlich ist hier bekannt gegeben worden, daß eine berittene Abteilung der südafrikanischen Streitkräfte Artitis, eine Eisenbahnstation, 110 km. nördlich von Keetmanshoop und 65 km. südlich von Gibeon erreicht habe. Zahlreiches Vieh und Material sei erbeutet, einzelne Gefangene gemacht worden. Die Abteilung habe den Feind nach Norden verfolgt. General Debeneter berichtet, er habe in der Gegend von Verseba große Beute an Vieh, Waren usw. gemacht.

Der Streit über die Erfindungsgase.

Der von unseren Gegnern erst dann aufgenommen wurde, als auch wir in gerechter Abwehr zu diesem Kampfmittel griffen, hat auch das neutrale Ausland zu einer Stellungnahme veranlaßt, und alle diese Stimmen wenden sich gegen unsere Feinde. So bemerken schwedische Blätter zu der Beschlagnahme der Entente, die Deutschen bedienten sich bei ihren einen „unredlichen Mittel“, indem sie Gase verwendeten. Niemandem ist es eingefallen, die wirklich tödlich wirkenden Stachelgasdrähte als unritterliche Waffen zu bezeichnen, die Anwendung der schnell und schmerzfrei betäubenden Gase soll nun auf einmal unritterlich sein. Dem gewöhnlichen Menschenverstand scheint das Gegenteil richtig zu sein. Auch holländische Blätter finden, daß der von den Franzosen und Engländern mit allem Aufwand moralischer Entrüstung hervorgerufene Streit jeder Begründung entbehrt, solange kein formales Kriegsbrech dadurch verlegt wird. Das französische Turpin, dessen Gase, wie man zu seiner Verherrlichung schrieb, ganze Gruppen der deutschen „Barbaren“ töteten, sei jedenfalls nicht besser als eine deutsche Stinkbombe. In Frankreich, wo man eingesehen hat, daß die Deutschen auch in diesem Wiederbergeltungsmittel den ersten Fabrikanten überlegen sind, hat man sich bemüht, diese „Stinkbomben“ zu untersuchen, und das französische Kriegsministerium testet mit, daß die Gasbomben, deren sich die Deutschen bedienen hätten, mit Brom gefüllt gewesen seien, das in Deutschland leider im Ueberfluß vorhanden sei, und daß es nicht schwer falle, derartige Bomben mit noch viel schlimmerer Wirkung herzustellen: im übrigen seien diese Bomben immer noch weniger verderblich als die Bomben der Juppeline oder die Angeln der Kanonen und Mörser. Eine beifühende Ironie für die Verlogenheit unserer Gegner ist die soeben bekannt gewordene und von uns bereits mitgeteilte Tatsache, daß die Japaner kürzlich ebenfalls 12000 Gasbomben nach Rußland sandten. Worüber regen sich die kühnen Herrschaften eigentlich auf?

Verstärktes Todesurteil.

Berlin, 29. April. Die Verhandlung gegen den englischen Kriegsgefangenen Straßenbahnschaffner William Vonsdale, der wegen tätlichen Angriffes gegen einen Vorgesetzten im Dienst vor versammelter Mannschaft und im Felde (im Gefangenenlager Döberitz) vom Kriegsgericht des mobilen Gardekorps zu 10 Jahren Gefängnis, vom Oberkriegsgericht zum Tode verurteilt worden war, gelangte gestern vor dem 1. Senat des Reichsmilitärgerichts zur Verhandlung. Nach längerer Verhandlung verurteilte der Verhandlungsführer, Senatspräsident Thielmann, der Gerichtshof sei der Ansicht, daß der Angeklagte mit vollem Bewußtsein gehandelt habe. Das Vorliegen eines minder schweren Falles sei vom Gerichtshof verneint. Deshalb habe die Todesstrafe über den Angeklagten verhängt werden müssen. Der Senat verwarf deshalb die Revision des Angeklagten.

Verbot Londoner Zeitungen in Frankreich.

Paris, 29. April. Aus Paris wird berichtet, daß die Daily Mail (Londoner Ausgabe), Morning Post, Manchester Guardian und einige Organe der unabhängigen Arbeiterpartei bis auf weiteres nicht nach Frankreich gelangen dürfen. Diese Maßnahme, so schreiben die französischen Blätter, sei ein Hauptschlag ins Antlitz der englischen Presse, deren Artikel zweifellos durch ehrliches patriotisches Empfinden geleitet werde. Sie loben ihre Kollegen jenseits des Ärmelkanals, daß sie der Zensur zum Trotz einmal gegen die verfehlte Beschwichtigungstaktik der Herren Asquith, Lloyd George und Grey Sturm laufen, auf die Gefahr hin, als Kriegsgegner bezeichnet zu werden. — „Telegramme“ (Boulogne) schreibt: Schade, daß es in unserem Lande, das republikanisch regiert wird, keinen rücksichtslosen Mann gibt, der die erschrockene Presse zu neuem Leben erwecken würde. — In Calenne, Nantes und in anderen Städten sagten die Zeitungsherausgeber trotz ihrer politischen Meinungsgegenstände den Befehl, die „Nachschicht der Prästet“, wie überhaupt unkontrollierbare Vorgehens, Feldpostbriefe und ähnliches nicht mehr zu veröffentlichen, vielmehr den Lesern die „vielen weißen Flecke“ vorzulegen.

Englands innere Schwierigkeiten.

Genf, 29. April. Ueber Amsterdam wird berichtet: Die in London stattgefundene Vertreterversammlung von 100 000 englischen subalternen Postbeamten beschloß bei Ablehnung der Forderung der Kriegszulage die Proklamierung des Streiks.

Wie in England gelogen wird.

Rotterdam, 29. April. Das englische Pressebureau teilt mit: Nach tagelangen schweren Kämpfen haben die auf der Halbinsel gelandeten Truppen mit kräftiger Unterstützung der Flotte festen Fuß gefaßt. Sie machten 500 Gefangene. Ferner teilt es eine offizielle Depesche aus Kairo mit, laut der die Verbündeten angeblich auf beiden Seiten der Dardanellen gelandet sind und zahlreiche Gefangene gemacht haben. Der Aufmarsch dauert fort.

Allgemeine Wehrpflicht in England.

Kristiania, 29. April. Morgenblatt berichtet aus London: Lord Derby hat gestern eine kühnen erregende Rede in einer Rekrutierungsversammlung in Manchester gehalten. Er teilte mit, daß er im Auftrage von Lord Kitchener spreche und daß die Anwerbungen der Leute zum Kriegsdienst fortgesetzt werden. Die Zeit würde schneller kommen, als man es erwartet, daß der Kriegsminister einen Appell an das britische Volk richten würde. Er glaube, daß jetzt die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werden würde.

England als Schlichter der Neutralen.

Scherif Mehmed war ein türkischer Rusli auf der griechischen Insel Tenedos. Als die Engländer unter Abachtung der griechischen Neutralität die Insel besetzten, beging er ebenfalls eine unneutrale Handlung, indem er, wie der „Temps“ wenigstens behauptet, den Türken von einer Berghöhe der Insel Zeichen gab. Daraufhin haben ihn nun die Engländer den griechischen Behörden anzeigt und seine Entfernung verlangt — nicht wahr? Bewahre, mit solchen Formalitäten geben sich die Engländer nicht ab. Sie haben, erzählt der Temps weiter, den Türken auf griechischem Boden verhaftet, ihm den Prozeß gemacht, das Todesurteil gesprochen und ihn am selben Tage gehängt.

— wie einen ehelichen Spion. Man sieht, die Engländer auf Tenedos sind von demselben Schlage wie die an der Küste von Chile, die dort die Dresden beschossen. Sie schlugen die Neutralität — wenn es in ihrem Interesse liegt. Und sie pfeifen auf die Neutralität — wenn es in ihrem Interesse liegt. Sie handeln nur nach ihren Interessen, und das ist keineswegs verwerflich. Aber daß sie ihre nackte Raubgier unter dem Mantel der höchsten menschlichen Tugenden verbergen, das ist verächtlich. (A. Ztg.)

Italienische Zeitungszensur.

Genf, 29. April. Die „Tribuna“ meldet: Die nach der Schweiz gelangenden italienischen Zeitungen tragen seit dem 28. April ausnahmslos das Visum der italienischen Zensurbehörde der Grenzübergabestelle.

Unvorhergesehene Hindernisse.

Kopenhagen, 29. April. Die Petersburger Agentur berichtet über den Dardanellenangriff der Verbündeten am 27. April: „Die Angriffe des Landungskorps auf Gallipoli sind auf „unvorhergesehene Hindernisse“ gestoßen. Die Landung weiterer Truppen der verbündeten Mächte erleidet keine Unterbrechung.“

Mailand, 29. April. Wie „Unione“ aus London meldet, verbot die britische Regierung der englischen Presse die Veröffentlichung von nichtamtlichen Teilberichten der Kämpfe um die Dardanellen. — „Italia“ meldet aus Athen: Die englischen Zeitungsreporter, die nach dem Dardanellenkriegsschauplatz unterwegs waren, sind auf Verfügung des Oberkommandanten der verbündeten Streitkräfte nach Athen zurückgekehrt. Ihr Aufenthalt im Hauptquartier ist von dem englischen Befehlshaber als gegenwärtig untunlich bezeichnet worden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 28. April. Die Zahl der Lazarettzüge zwischen den Kriegsschauplätzen und den Lazarettorten in Deutschland ist dank der privaten Liebesbereitschaft zu einer kaum erwarteten Höhe gestiegen. Bisher fahren 140 umgebaute, mit allem Raffinement ausgestattete Lazarettzüge auf deutschen Eisenbahnen im Inlande und im Okkupationsgebiet gegen 19 im August 1914. Preußen hat 103, die Reichslande 7, die anderen Bundesstaaten 30 Lazarettzüge. 4000 Wagen 4. Klasse sind zu Lazarettzügen für diese Züge umgebaut worden.

Stockholm, 29. April. Zwei Engländer, Kapitän Rogers und Steuermann Stoddart eines in Delfsund liegenden englischen Fahrzeuges, sind aus Schweden ausgewiesen worden. Sie haben Spionage über die Ausfuhr von Schweden betrieben und waren dabei behilflich, die schwarzen Listen zusammenzustellen, die man in England bei der Untersuchung schwedischer Fahrzeuge gebraucht. Einige Schweden haben sich verführen lassen, ihnen zu helfen, so ein englischer Konsul, der aber jetzt als nicht dienstbereit genug, verabschiedet werden soll.

Kopenhagen, 29. April. Nach einer Petersburger Meldung soll eine schwere Meuterei in den Reihen der im Kurland aufgestellten russischen Reichswehr vorgekommen sein. Die Wehrmänner, alles Leute im vorgerückten Alter, weigerten sich, aus ihren Garnisonen ins Feld zu ziehen. Verschiedene Offiziere wurden von den Meutereern erschossen. Die Bewegung ereignete sich kurz nach der russischen Niederlage bei Nemel. Amtlich wird über den Vorgang strengstes Stillschweigen bewahrt.

Konstantinopel, 29. April. (W.B.) Der nächste Selamlik wird am Freitag bei großem Gepränge in der Sophienmoschee stattfinden, wobei zum erstenmale in dem Gebet der Name des Sultans mit dem Beinamen Ghazi genannt werden wird. Zu der Feierlichkeit sind die Abgeordneten, Senatoren, Generale, höheren Offiziere und Würdenträger geladen.

Tagesnachrichten.

Blin, 29. April. Eine eigenartige Entdeckung machte ein Kölner Bürger, der das schöne Wetter zu einem Ausflug ins Freie benutzte. Er wandelte in die einsame Gegend von Berg-Blabach, als plötzlich sich die Sonne verfinsterte und es zu regnen begann. Da er keinen Schirm hatte, suchte er Schutz in einem dichten Busch, wo er den Eingang zu einer Erdhöhle fand, die zu einem seit vielen Jahren stillliegenden Bleiwerk gehörte. Mit einer Taschenlampe leuchtete er in die Höhle hinein und entdeckte dort nicht weniger als 16 Centne: Hafer, in Säcken verpackt, die in schlaue Bauer dort versteckt hatte. Nach Blin zurückgekehrt, legte er die Nachricht von seinem Fund in Kenntnis und ein Hauptmann mit einem Soldaten fahren in Begleitung des Bliners in Auto zur Fundstelle, wo ein Protokoll aufgenommen und der Hafer beschlagnahmt wurde.

Birmasens, 27. April. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Heinrich Stegner in Niedersimten schenkte gestern drei gesunden Anaben das Leben. Im Juli vorigen Jahres wurde sie bereits von Zwillingen entbunden. Fünf Anaben in einem Jahre, ließ Vaterland magst ruhig sein!

Berlin, 29. April. Meldungen der Berliner Abendblätter. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Dresden: Unter dem Verdacht des Giftmordes wurde in Oberberzdorf (Böhmen) die Hausbesitzersehefrau Jantsch verhaftet. Ihr Mann, ein mit ihm im Urlaub dort weilender Krieger, die Schwester der Schwiegertochter der Frau, die Großmutter, das Dienstmädchen und die Schwiegertochter selbst erkrankten nach einander. Die Schwester und die Großmutter starben, während die anderen Personen wieder genesen sind.

Berlin, 28. April. Der Steglitzer Friedhof in der Bergstraße ist in den letzten Nächten der Schauplatz eines unheimlichen Vorganges gewesen. Im Jahre 1910, also vor fünf Jahren, wurde hier die Ehefrau eines Tapezierers Rafter aus der Schloßstraße beerdigt. Dem Ehemann waren nun Bedenken aufgetaucht, ob seine Frau damals auch wirklich gestorben und beerdigt worden sei, er kam zu der Meinung, man verberge seine Frau, die noch am Leben sei, vor ihm. Rafter schlich sich daher auf den Friedhof und wühlte das Grab auf. Er kam in zäher Arbeit bis zum Sarge, dessen Deckel er öffnete. Bei diesem grauenhaften Treiben wurde er beobachtet und festgenommen. Die Steglitzer Polizei hat den Genannten dem Verdict zugesprochen. Im übrigen haben die polizeilichen Ermittlungen ergeben, daß Frau Rafter seiner Zeit nach einer Operation in einer Klinik gestorben und in durchaus einwandfreier Weise beerdigt worden ist. Rafter selbst will allerdings die Leiche seiner Frau nicht wiedererkennen, was nach so vielen Jahren auch kaum möglich ist. Dem Stegl. Anz. zufolge ist der bedauernswerte Mann geistig nicht gesund.

Berlin, 28. April. (W.B.) Einer jener Kriegsschicksale, welche die abenteuerlichsten Mitteilungen von Bekannten aus dem Kriegsministerium gehört haben wollen, wurde von der 1. Strafkammer des Landgerichts Berlin III zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Es handelt sich um den in Rußland geborenen Opernsänger Aurel Borris, welcher an der Newyork Metropolitan-Oper tätig war und in Amerika

das Bürgerrecht erwarb. Der Angeklagte machte bei einer Geburtstagsfeier über die Berichte des Generalstabs abfällige Bemerkungen und stellte u. a. auch die ungeheuerliche Behauptung auf, daß in dem Gefangenenlager von Augsburg 800 Engländer lebendig begraben wurden! Er hielt dies von einem Offizier aus dem Kriegsministerium gehört haben. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis. Das Urteil lautete auf eine Woche Gefängnis.

Stettin, 20. April. (W.B.) Aus Liebeskummer erschöpfte der 18-jährige Kriegsfreiwillige Artillerist Willi Harder seine 15-jährige Braut, Elisabeth Schulz. Die Eltern des Mädchens wollten das Liebesverhältnis nicht dulden. Das Mädchen ist deshalb aus der elterlichen Wohnung entwichen. Als der Vater es aus der Wohnung Harders abholen wollte, gab der junge Mann einen Schuß auf das Mädchen ab, welches in die Schläfe getroffen wurde, während er sich durch einen Schuß in den Mund entleerte. Der Tod trat bei beiden auf der Stelle ein.

Innsbruck, 20. April. (W.B.) Infolge unvorsichtigen Hantierens mit Spiritus brach in dem Gemeindepital in Börs am Schlein Feuer aus. Das Gebäude wurde eingestürzt. Drei Personen sind verbrannt.

Berlin, 20. April. (W.B.) Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Prag: Vor kurzem waren in Böhmen aus einem Postzuge 100 000 Kronen verschwunden. Der Oberpostbeamte, der den Zug begleitete, hat jetzt bekannt, das Geld vergraben zu haben. Man fand an der bezeichneten Stelle den ganzen Betrag bis auf 90 Kronen.

Brüssel, 28. April. Aus Gent wird berichtet, daß die Stadtverwaltung wegen des Mangels an Scheidemünzen Eisenmünzen prägen will. Diese Stücke sollen schon zu Anfang Mai in Umlauf gesetzt werden. Vorläufig ist die Prägung von 500 000 Fünzigcentmünzen und 500 000 Münzen zum Wert von einem Franken und 250 000 Zweifrankstücken geplant. Die Münzen werden auf der einen Seite den flämischen Löwen und auf der anderen die Wertziffer zeigen. Das eiserne Kriegsgeld soll bis zum 1. Januar 1918 gültig bleiben.

Lokales und Provinzielles.

Neue Getreide- und Mehlaufnahme. Eine neue Aufnahme der Getreide- und Mehlvorräte soll laut „Reichsanzeiger“ am 2. Mai stattfinden.

Rassauische Bergbau-A.-G. in Köln. Die Gesellschaft wird bei der am 27. Mai in Dillenburg stattfindenden Hauptversammlung die Verlegung des Sitzes nach Haiger beantragen.

Hilfe bei Absendungen von Feldpostsendungen. Es wird daran erinnert, daß Montags und Freitags abends von 7-8 Uhr seitens des Kaiserl. Postamts im Lehrzimmer der städtischen Volksschule dahier sogenannte Schreibstunden abgehalten werden. An den genannten Tagen ist ein Beamter des Postamts im Lehrzimmer anwesend, der allen denen, die mit der Verpackung und Adressierung der Feldpostsendungen nicht genau Bescheid wissen, gerne behilflich sein wird. Auch das Schreiben von kurzen Briefen und Feldpostkarten übernehmen die Beamten bereitwillig. Die Einrichtung ist getroffen worden, um endlich eine sorgfältigere Verpackung und genauere Adressierung der Feldpostsendungen zu erreichen. Von der Einrichtung wolle das Publikum in eigenen und vor allem im Interesse unserer Krieger ausgiebigen Gebrauch machen.

Spart am Brot. Ein überaus erfreuliches Beispiel dafür, daß auch bei der heutigen beschränkten Brotration noch gespart werden kann, und daß das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen Deutschen gegenüber seinem Brotverbrauche auf dem rechten Wege ist, liefert das Spatergebnis der freiwilligen Kriegshilfe Hannover-Linden. Das Ergebnis der von dieser Vereinigung geschaffenen Organisation planmäßiger Sammlung von Brotmarken war das folgende: erste Woche 21 948, zweite Woche 23 430, dritte Woche 36 477 ersparte Brotmarken. Man kann nur wünschen, daß dieses erfreuliche Ergebnis überall im deutschen Reich „Schule“ machen möge. Unsere Kriegs-Gesetzgebung hat bekanntlich in der Bundesratsverordnung vom 25. Jan. 1915 den Kommunalverbänden eine Sparrämie für erübrigte Getreide- oder Mehlmengen ausgesetzt, indem die Kriegsgesetzgebung die Kommunalverbänden ein Zehntel des Preises der ersparten Mengen zu vergüten hat. Dieser allgemeinen Bestimmung steht die individuelle Freiheit jedes einzelnen Kommunalverbandes gegenüber, die Spartätigkeit nach eigenem Gutdünken anzuregen und durch Heranziehung freiwilliger Hilfsarbeiter und Vereine zu fördern. Wenn man bedenkt, daß nach einer kürzlich abgeschlossenen statistischen Berechnung der Stadt Mannheim der Brot- und Mehlerverbrauch mit abnehmender Wohlhabenheit der Klassen um 75 Prozent und mehr zu steigen pflegt, so wird man immer wieder betonen müssen, wie sehr es auch unter der heutigen einheitlichen, aber infolge dessen auch schablonenhaften Festsetzung des Brotverbrauchs soziale Pflicht der wohlhabenden und bemittelteren Kreise ist, durch größte Spartätigkeit zu einer gerechteren Verteilung der verfügbaren Nahrungsmengen beizutragen. Wäßen doch die den Kommunalverbänden von der Kriegsgesetzgebung vergüteten Beträge für die Volksernährung verwendet werden. Wie aber bei jedem Wettbewerb das Beispiel anderer anfeuernd zu wirken vermag, so ist es auch beim Sparen der Brotmarken. Und deshalb verdienen die oben genannten Jünger nicht nur als Beweis, sondern hoffentlich auch als Imporen der Sparfreudigkeit die größte Beachtung. — Bei uns in Dillenburg sind allerdings statt der Marken Brotbücher eingeführt. Aber auch bei diesem System läßt sich eine event. Erparnis feststellen, wenn schon nicht auf so einfache Weise wie bei den Marken.

Wetterbericht für Samstag. Zunehmende Bewölkung, vorläufig höchstens leichte Niederschläge und Gewitter, etwas kühler.

Haiger, 20. April. Die Haigerer Hütte A.-G. blies ihren alten kleinen Hochofen nieder, um den neu erbauten großen Ofen in Betrieb zu nehmen. Der niedergeblassene Hochofen wird umgebaut und auf eine wesentlich höhere Leistungsfähigkeit gebracht. Nebenanlagen hierzu sind bereits im Bau begriffen.

Weglar, 20. April. Nach monatelangem Hin- und Herschwanzen steht es nunmehr fest, daß die Räume des kgl. Lehrerseminars nunmehr doch zu Lazarettzwecken Verwendung finden. Der Betrieb des Seminarunterrichts wird in anderen Räumen fortgesetzt, doch dürfte, wie man hört, die Lehrgangsschule zeitweilig aufgehoben werden.

FC. Aus Oberhessen, 20. April. Die Geflügelstation in Runkel ist wegen Ausbruchs der Pferdeinfluenza im Kreise Mafeld bis auf weiteres geschlossen worden.

FC. Offenbach a. M., 20. April. Die Spar- und Darlehnskasse in Uckerath hielt ihre Generalversammlung ab, in der der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dittus mitteilte, daß trotz des Krieges die bei der Kasse angelegten Gelder im Jahre 1914 zum ersten Male eine Million Mark überschritten haben.

Wenn ihr Brot verzehrt, denkt an das Vaterland und spart für kommende Zeit.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 30. April. Der Berichterstatter der Exchange Telegraph Company, welcher Zeuge der Schlacht bei Ypern war, erzählt nach dem Vert. Lokalanz. folgendes: Der Anblick des Schlachtfeldes hätte Caesar und Napoleon verwirrt. Es sei unmöglich, zu sagen, wie viele Geschütze verwendet wurden. An einer kleinen Brücke am Herkan kämpften 30 deutsche gegen 18 französische Kanonen. Die französischen Geschütze feuerten so schnell, daß es wie ein tausendfacher Donner brühte. Der Munitionsverbrauch war fabelhaft. Soweit man mit dem Feldstecher beobachten konnte, sah man die weißen Wolken der Schrapnells, die grauen Wolken der deutschen Kleinfeldkanonen und die flatternden Federwollen der Flugzeugabwehrkanonen. Am Himmel flogen deutsche und englische Flieger hin und her. Nachts beleuchteten die Flammen viele Meilen das Kampfgebiet. Der Turm der Tuchhalle von Ypern und zwei Kirchtürme zeichneten sich gegen die Scheibe der untergehenden Sonne sichtbar ab und in der Stadt loderten die Flammen zahlreicher Brände empor.

Berlin, 30. April. Der Reichstagsabgeordnete Scheidemann wendet sich in einem Artikel, „Der Wille zum Frieden“, in der sozialdemokratischen Münchener „Post“ gegen den Führer der belgischen Sozialdemokratie Vandervelde, der sich in einer Rede für den Krieg bis ans Ende ausgesprochen hatte, zum Friedensschluß gehörten immer mindestens zwei. So lange der eine dazu nicht bereit sei, müsse der andere durchhalten, wenn er sich nicht auf Gnade oder Ungnade ergeben wolle in der Hoffnung, daß man milde mit ihm umbringe. Davon könne jetzt selbstverständlich für das Reich keine Rede sein, darüber müsse man sich vollkommen klar sein, wenn man sich über die augenblickliche Situation nicht einer schlimmen Täuschung hingeben wolle. Wäre es einen Menschen, der imstande wäre, diesem furchtbaren Krieg ein Ende zu bereiten, und er führe den Frieden nicht sofort herbei, der wäre der größte Verbrecher, den die Welt je gesehen. Sei doch jeder Tag, den der Krieg länger dauert, ein entsetzliches Unglück für die Menschheit. Die Erkenntnis dieser Tatsachen bringe uns aber nicht um einen Schritt dem Frieden näher, wenn sie nur diesseits der Grenze ausgesprochen werde.

Berlin, 30. April. Ein schweres Unglück hat sich gestern in Briesen (Mark) zugetragen. Dort überfuhr der Posen-Jug, der gegen 3 Uhr diese Station passierte, vier Kinder, drei Knaben und ein Mädchen, die den Familien zweier Bahnbeamten gehörten. Zwei Knaben und das Mädchen waren sofort tot, während der dritte Knabe, ein 9-jähriger Junge, der zur Seite geschleudert wurde, mit einer schweren Gehirnerschütterung in das Krankenhaus nach Fürstentum verbracht werden mußte. Die Kinder, die auf den Gleisen sich tummelten, hatten den heranbrausenden Zug nicht gewahrt.

Wien, 30. April. (W.B.) Wie amtlich gemeldet wird, ist gegen den General der Infanterie Ritter von Aufsenberg zur Klärung einer gegen ihn erstatteten in allerletzter Zeit hervorgekommenen Anschuldigung wegen pflichtwidriger Amtsführung eine Untersuchung eingeleitet worden. Der Gegenstand der Anschuldigung betrifft durchweg Vorgänge, aus dem Jahre 1912 und steht mit dem gegenwärtigen Kriege in keinem wie immer gearteten Zusammenhang.

Paris, 29. April. (W.B.) Nach einer Meldung des Temps aus Ranch überflog ein deutsches Flugzeug, das sehr hoch flog, das Zentrum von Ranch. Drei Bomben fielen in der Nähe des Justizpalastes herab; drei Personen wurden getötet und sechs schwer verletzt. Andere Personen, deren Zahl und Identität nicht feststeht, wurden leicht verletzt. Das deutsche Flugzeug wurde heftig beschossen, versank aber schnell. Nach einer anderen Meldung des Temps wurden am Dienstag Bomben auf Ranch geworfen, von denen fünf Personen getötet wurden.

Notterdam, 30. April. Der englische Kriegsminister erläßt einen Aufruf an alle Familien, Respiratoren zum Schutz der Engländer anzufertigen und gibt Anweisungen, wie solche herzustellen sind.

Berlin, 30. April. Die Studentenbewegung in Italien kann laut „Berliner Tageblatt“ als beendet angesehen werden. Die Mailänder Studenten fordern ihre Kollegen auf, den Besuch der Vorlesungen wieder aufzunehmen. Der Fall des Professors Abraham soll im Wege von Verhandlungen gelöst werden.

Konstantinopel, 30. April. Wie Tasnit-i-Estia aus den Dardanellen erfährt, wurde das englische Schlachtschiff „Benbow“ von den türkischen Batterien beschädigt.

Konstantinopel, 30. April. Das Große Hauptquartier meldet unterm 29. April abends: Der Feind, welcher in der Umgebung von Kumsalich gelandet war, wurde trotz der Bemühungen, sich unter dem Schutz des Feuers seiner Schiffe am Lande zu behaupten, vollständig verjagt. Kein Feind sieht mehr auf dem asiatischen Dardanellenufer. Die feindlichen Streitkräfte auf der Spitze von Kapatepe behaupten sich hartnäckig unter dem Schutz des feindlichen Geschützfeuers. Von den anderen Teilen der Halbinsel Gallipoli ist der Feind vertrieben. Das Feuer unserer Batterien beschädigte am 28. April den französischen Panzerkreuzer „Jeanne d'Arc“, sodas er sich brennend nach Tenedos zurückzog. Ein englischer Torpedobootszerstörer sank infolge eines Brandes, der durch unsere Granaten verursacht worden war, am 28. April an der Einfahrt in die Meerenge. Der Angriff von 16 Panzerjahren und vielen Torpedobootszerstörern gegen eine unserer vorgeschobenen Batterien an der Meerenge am 27. April hatte folgendes Ergebnis: Tausende gegen unsere Batterien und Infanteriestellungen abgeschossenen Granaten verwundeten bis zum Abend einige Soldaten leicht, dagegen wurden zwei Transportschiffe vor Sed-el-Bahr wiederholt von unseren Granaten getroffen, sodas eins sofort auf den Strand lief. Wir versenkten eine Reihe von Booten und Segelschiffen, die mit Soldaten besetzt waren und die sich mit Schleppdampfer bei den Transportschiffen befanden.

Die englischen Linienfahrer Majestic und Triumph wurden beschädigt und zogen sich aus der Schlachtlinie zurück. An den letzten beiden Tagen unternahm die feindliche Flotte nichts mehr gegen die Meerenge. — Auf den anderen Kriegsschauplätzen ist nichts bedeutendes vorgefallen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sättler.

Spart Brotmarken!

Statt Karten!

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens

zeigen hoch erfreut an

Ludwig von Reiche
u. Frau Toni geb. Möbus.

Oberscheld, den 28. April 1915.

Für die Dauer des Krieges ist mit Genehmigung der
Kassichtsbehörde der Bäckermester August Bräuer
hier als

Hilfsflurschütze

bestellt und in sein Amt eingeführt worden.

Dillenburg, den 30. April 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Der Bürgermeister: Gierlich.

Vorschuss-Verein zu Haiger,
eingetr. Genossensch. m. beschr. Haft.

Die diesjährige

General-Versammlung

des Vereins findet Sonntag, den 2. Mai, nachmittags
um 3½ Uhr im Saale des Herrn Rud. Meuter statt, zu
werden sämtliche Mitglieder dazu eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage für 1914,
2. Entlastung von Vorstand und Kassier.
3. Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinns.
4. Anträge und Wünsche von Mitgliedern.

Haiger, den 24. April 1915.

Vorschuss-Verein zu Haiger,
eingetr. Genossensch. m. beschr. Haft.

Der Vorstand.

Otto Wenz. Aug. Weber.

NB. Der Rechnungsbuch für 1914 liegt von heute
8 Tage lang in unserem Büro zur Einsicht der Mitglieder
offen.

Bullenverkauf.

Dienstag, den 4. Mai, mittags 12
Uhr wird im Büro des Unterzeichneten ein
gutgearteter Gemeindefulle verkauft

Rodenbach, den 29. April 1915

Der Bürgermeister.

Deutsches Pectoral

verhilft
Hustenreiz,
Katarh,
erhält die
Stimme
klar.

100
Redner,
Raucher,
Sänger,
Militärs
usw.

In all. Apoth. u. Drogerien zu haben
die große Schachtel 85 Pf.
die halbe Schachtel 50 Pf.

Nur echt mit der Germania.

Niederlage:
Medizinal-Drogerie von
Apotheker Welcker, Dillenburg.

Keine Fleischtenerung!

Ochsena-Extrakt

wirkt u. kräftigt alle Suppen
und Saucen in gleicher Weise
wie der englische Liebig-
Fleischextrakt. 20-25 Gr. (ein
gehäufter Teelöffel) Ochsena-
Extrakt 1 Person geben jeder
Gemüsesuppe den Geschmack
und den Nährwert und das
Aussehen eines wirklichen
Fleischgerichtes. 1 Pfund
Ochsena hat den Gebrauchswert
von 10 Pfund Rindfleisch
Dosen 1 Pfund netto M. 2.—
1/2 „ 1.10

In den meisten Detailge-
schäften zu haben

Mohr & Co., G. m. b. H.,
Altona-E.

Einige Wagen

Schafmisp

abzugeben. Untertor 3

Elektrische 1056

Beleuchtungskörper

darunter ein dreiarmer
Lüster, sofort zu verkaufen.
Nächstes Kreiskasse.

Einige 1083

Cigarrenarbeiter

oder Arbeiterinnen finden
noch dauernde Arbeit in der
Cigarrenfabr. Friedr. Mayer.

Zahl 2-3-Zimmerwohn.
nebst Kuchel: zu vermieten.
1008) Laufend. Stein 4.

Kleine Wohnung

2 Zimmer und Küche mit
Zubehör zu vermieten.
Heinrich Engert.

Dabei anzubieten:

pa frische schwere Eier,
schönen Kopfsalat, Spinat,
fl. Glanzapfelsinen, Tafeläpfel,
neue Zwiebeln usw. billig!

L. Hofheinz.

Ein schweres u. 1 leichtes

Arbeitspferd

stehen zum Verkauf; zu
fragen bei der Geschäftsstelle

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, den 2. Mai

Cantate.

Dillenburg.

Evangelische Kirchengemeinde

Sm. 8 U.: Hr. Gombel.
Abd.: 201 B. 9.

Sm. 9½ U.: Hr. Gombel.
Abd.: 451 u. 142 B. 8

Sm. 10½ U.: Hr. Gombel.
mit der männlichen Jugend
11½ U.: Abendgottesdienst.
Abd. 101.

Am. 2 U.: Monatsversammlung
in Giesch

Am. 1½ U.: Predigt in
Giesch

Predigt. Gamacho a. 8. Rabat
Am. 2 Uhr: Gottesdienst
i. Dillenburg. Hr. Gombel.
Lauten und Trauungen.
Barrer Gombel.

8½ U.: i. d. Kirche
Predigt. Gamacho a. 8. Rabat
über die Evangelisation in
Spanien. Kollekte dafür.

Dienstag 8 U.: Jungfrauen
Mittwoch 8½ U.: Jungfrauen
Donnerstag 8½ U.: Jungfrauen
Abdacht in der Kirche
Barrer Gombel.

Freitag 7½ U.: Predigt
zum Andenken an den
Freitag 9½ U.: Gebetsstunde
im Vereinshaus.

Methodisten-Gemeinde.

Form. 9½ U.: Predigt
11 Uhr: Sonntagsschule
Abd. 8½ U.: Predigt
Mittwoch 8½ U.: Gebetsstunde
Bibel- und Gebetsstunden

Haiger.

1/10 U.: Gottesdienst i. Kirche
Barrer Gombel

Besprechung mit der
kirchlichen Konfirmanden
Sm. 1/10 Uhr: Gottesdienst
in Giesch. Hr. Gombel.

1/2 Uhr: Gottesd. in Giesch
Barrer Gombel.

Dienstag 1/9 Uhr: Gottesdienst
d. Männer- und Jungfrauen
in der Kleinkirchgemeinde
Mittw. 8½ U.: Gottesdienst
um 1/9 U. i. d. Kleinkirchgemeinde
Donnerstag Abend 1/9 U.
Kriegsbanden in der Kirche